



Erni Roger
Bergstr. 61
6010 Kriens

Kriens, 12.12.11

Gemäss Entscheid der
Geschäftsleitung vom
13. Dezember 2011 wurde
die Motion in ein Postulat
umgewandelt.

Gemeindekanzlei
Johanna Dalla-Bona
Postfach
6011 Kriens

Motion Erni:

Schulhaus Gabeldingen langfristig sicherstellen;
Wohnraum schaffen auf Gabeldingen,
Wiederherstellung der alten Zonengrenzen.

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin, liebe Johanna
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie folgende Motion zu überweisen:

Es ist genau zum heutigen Zeitpunkt wieder angebracht über die Einzonung der Wiese, welche am 12. September 1999 vom Volk abgelehnt wurde – obwohl der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit (18:9 Stimme) die Umzonung und den Verkauf beschlossen hatte - zu diskutieren. 12 Jahre nach der Abstimmung gehört in Verknüpfung mit der Motion Erni Nr. 268/2011 diese Frage wieder aufs politische und gesellschaftliche Parkett.

Die Raumplanung der Siebzigerjahre hatte mit der Umzonung des Gebietes Weinhalde in Familienwohngebiet unter anderem das Ziel, das Schulhaus Gabeldingen zu beleben.

Ende der neunziger Jahre wollte die Gemeinde Kriens mit der Umzonung sich Chancen sichern um im Standortwettbewerb diesen Trumpf ausspielen zu können. Das Bild von 1994 zeigt, dass der Oberhusrain noch nicht bis oben überbaut war und dass dazumals die Zeit noch nicht reif war für die Einzonung der zur Debatte stehenden Flächen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen (sh. Bilder Anhang 1: 2007).

Es geht wie damals um die Umzonung der Parzellen 817 (23'835 m²), 954 (6'490 m²) und 3679 (4'598 m²) sowie Teilfläche des Grundstückes Nr. 949 in die Wohnzone.

Diese raumpolitisch sinnvolle Einzonung, die finanzpolitisch sehr wertvollen Einnahmen aus dem Landverkauf und der schulpolitische Nutzen stellen wichtige Weichen für eine florierende, unabhängige Zukunft unserer Gemeinde.

Anträge:

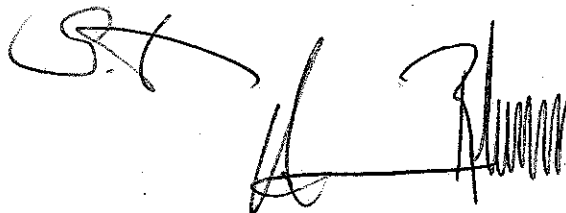
1. Voraussetzungen schaffen, damit die Parzellen Nr. 817, 949 (nur Teilfläche), 954 und 3679 vom übrigen Gemeindegebiet in die Wohnzone umgezont werden können (Erschliessungs- und Bebauungskonzept)
2. Einleitung des Umzugsverfahrens
3. Die Investoren sollen vertraglich verpflichtet werden, einen Teil der Wohnungen zu einem moderaten Preis zu verkaufen oder zu vermieten.

Ich schliesse mit einem Teil des Vorwortes an die „geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger“ seitens des Gemeinderates von Kriens im August 1999: „Gemeinde- und Einwohnerrat haben sich eingehend mit der Zukunft des Landstückes Gabeldingen auseinandergesetzt. Dieses Gebiet liegt uns am Herzen, und wir wollen den Krienserinnen und Kriensern eine sinnvolle Nutzung bieten, ohne dabei das Naherholungsgebiet zu stören.“



Freundliche Grüsse

Roger Erni



Die alten Zonengrenzen orientierten sich an einer einheitlichen Landschaftslinie. Diese gilt es mit dieser Motion wiederherzustellen. (aktuell: rot – neu: gelb). Wer vom Schiössli aus zum Sonnenberg hinüberblickt, erkennt auf den ersten Blick, dass die Gebiete unterhalb der Gabeldingenstrasse eingezont werden sollen.



Anhang 1: Arealstatistik Schweiz, Ausgabe 2009/2010

aus: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/.../publ.Document.123298.pdf

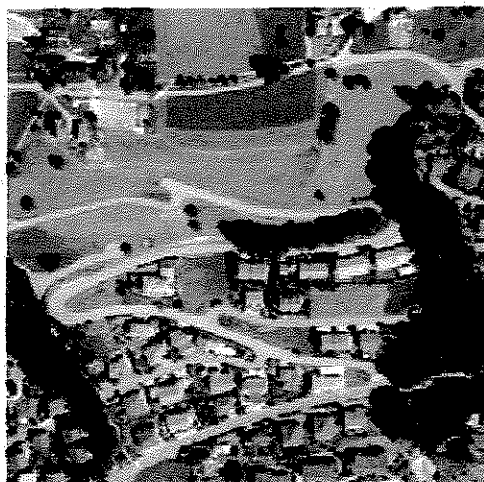
Kriens LU

Siedlungsbau findet im Innern
und am Rand der Ortschaften
meist auf Kulturland statt

© swisstopo



1982



1994



2007